



Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Montag bis Freitag: ab 18.00 Uhr
Telefon 116 117

Wochenende und Feiertage:
 durchgehend **Telefon 116 117**

Ab sofort gelten auch für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste die bundesweite **Rufnummer 116117** (Anruf ist kostenlos) für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Über diese Rufnummer werden auch die medizinisch notwendigen Hausbesuche koordiniert.

Adressen und Öffnungszeiten der Notfallpraxen:

beim Klinikum am Steinberg

Steinbergstraße 31, 72764 Reutlingen

Erwachsene Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 18.00 bis 22.00 Uhr
 Fr. 18.00 bis 22.00 Uhr; Sa., So., Ft., 8:00 bis 22:00 Uhr

Kinder Öffnungszeiten: Sa., So., Ft., 9:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 20:00 Uhr

Apotheken-Notdienst jeweils von 08:30 bis 08:30

Freitag - 28.05.2021

Apothek in der Kaiserpassage, Kaiserpassage 8, 72764 Reutlingen

Samstag - 29.05.2021

Gartenstadt-Apothek, Dresdner Platz 1, 72760 Reutlingen
 Alb-Apothek, Lange Str. 1, 72829 Engstingen

Sonntag - 30.05.2021

Alteburg-Apothek, Hindenburgstr. 79, 72762 Reutlingen

Montag - 31.05.2021

Apothek am Steg, Oskar-Kalbfell-Pl. 8, 72764 Reutlingen
 Ermstal-Apothek, Metzinger Str. 18, 72581 Dettingen

Dienstag - 01.06.2021

Süd-Apothek Reutlingen, Ringelbachstr. 88, 72762 Reutlingen
 Grafenberg-Apothek, Nürtinger Str. 5, 72661 Grafenberg

Mittwoch - 02.06.2021

Apothek am Tübinger Tor, Katharinenstr. 28, 72764 Reutlingen
 Linden-Apothek, Hauptstr. 31, 72827 Wannweil

Donnerstag - 03.06.2021

Römerschanz-Apothek, Gustav-Gross-Str. 2, 72760 Reutlingen
 Markt-Apothek, Hirschstraße 5, 72813 St. Johann

Zahnärztlicher Notfalldienst 01805 9 11-6 40



Notrufnummern...

Notarzt und Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Polizeirevier Pfullingen	9918-0
Giftnotruf	0761 19240
Klinikum am Steinberg	200-0
Krankentransport	19222
Störung Strom und Gas (Tag und Nacht)	582 3222
Störung Wasser und Wärme (Tag und Nacht)	7030-9222
Soziale Einrichtungen	
Hospizgruppe Die Brücke (Sitzwachen)	973432
Selbsthilfegruppe Lebenschance-Depression	790768
Weißer Ring Opfertelefon (Landkr. Reutlingen)	504859
Kinder- und Jugendtelefon (anonym und kostenlos)	116111
Telefonseelsorge (gebührenfrei)	0800 1110111
Bestattungsdienst Mutschler und Betz	79526
Bestattungsdienst Weible	78048



Für den Inhalt von Beilagen, die über den Fink-Verlag mit dem Amtsblatt verteilt werden, ist der Auftraggeber/die Auftraggeberin selbst verantwortlich, da diese Beilagen weder den amtlichen noch den redaktionellen Teil des Amtsblatts betreffen.

Abfalltermine

Bezirk	Biotonne und	Restmüll
la	Montag, 31. Mai	2-wöchentliche Leerung und 4-wöchentliche Leerung
lb	Dienstag, 1. Juni	
IIa	Mittwoch, 2. Juni	
IIb	Freitag, 4. Juni	

Pfullinger Markttag:

Dienstags: 15:00 - 18:00 Uhr
 Bio-Regio-Markt bis auf Weiteres **auf dem Laiblinplatz**

Freitags: 7:00 - 13:00 Uhr
 Wochenmarkt bis auf Weiteres **auf dem Laiblinplatz**

(Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben)

Impressum:

Herausgeber für den amtlichen und redaktionellen Teil (ohne Anzeigen) des „Amtsblatts“ ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt: Stadt Pfullingen, Marktplatz 5, 72793 Pfullingen, Telefon 07121 7030-0, E-Mail: amtsblatt@pfullingen.de.

Herausgeber für den weiteren Inhalt ist der Verlag: Fink GmbH, Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 07121 9793-0, Fax 07121 9793-993.



Aktuelles

Vorgezogener Redaktionsschluss

In der Kalenderwoche 22 ist aufgrund des Feiertags am 3. Juni (Fronleichnam) vorgezogener Redaktionsschluss.

Das heißt, die Beiträge müssen einen Tag früher ins Portal eingestellt werden.

Wir bitten um Beachtung!

Fink Verlag und Druck

Informationen aus dem Rathaus

Schnelltestzentrum Schönberghalle Pfullingen schließt zum Monatsende

Seit 26. Februar 2021 hat die Stadt Pfullingen in Kooperation mit dem DRK-Ortsverein Pfullingen und der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen unter dem Motto "Wir für Pfullingen" für alle Bürgerinnen und Bürger Mittwoch- und Freitagabend Termine zur kostenlosen Covid19-Schnelltestung in der Schönberghalle Pfullingen ehrenamtlich angeboten. Da in dieser Zeit die Nachfrage nach den Terminen stetig angestiegen ist, konnte das Angebot dank der freiwilligen Unterstützung durch die Uhland-Apotheke erweitert werden.

Da in den vergangenen zwei Wochen ein deutlicher Rückgang bei den Terminnachfragen zu verzeichnen war und somit das Testzentrum nicht mehr ausgelastet ist, wird dieses Angebot zum Monatsende beendet. Letztmalig ist das Testzentrum in der Schönberghalle am Freitagabend, 28.05.2021 von 18:00 - 20:00 Uhr geöffnet.

Das gesamte Team hat in vielen ehrenamtlichen Stunden ca. 3.000 Antigenschnelltests durchgeführt und kommt zwischenzeitlich an die Belastungsgrenze. Ein weiterer Grund ist, dass in Pfullingen an verschiedenen Stellen immer mehr Testungen angeboten werden, so dass das ehrenamtliche Engagement zurückgefahren werden kann. Derzeit ist es möglich, sich in Pfullingen beispielsweise auf den Parkplätzen der Firmen Obi, Kaufland und dm-Markt tagsüber und teilweise auch ohne Voranmeldung kostenlos einmal wöchentlich testen zu lassen. Außerdem bieten die Markt- und Uhland-Apotheke in der Innenstadt ebenfalls kostenlose Schnelltests an.

Der stellvertretende Bürgermeister Martin Fink dankt allen Ehrenamtlichen des DRK-Ortsvereins Pfullingen, der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen und dem Team der Uhland-Apotheke für deren beeindruckenden und unermüdlichen Einsatz, durch den es in den letzten vier Monaten möglich war, allen Bürgerinnen und Bürgern in der Schönberghalle diesen kostenlosen Service bieten zu können.

Rathäuser am Brückentag 4. Juni 2021 nicht besetzt!

Am Brückentag 4. Juni 2021 (Fronleichnam) sind die Rathäuser nicht besetzt.

Bei Störungen der Wasserversorgung erreichen Sie den Bereitschaftsdienst der Stadtwerke unter der Telefonnummer 07121 7030-92 22. Störungen der Strom- und Gasversorgung melden Sie bitte der FairNetz GmbH unter der Rufnummer 07121 582 3222. Da die Rathäuser aus Gründen des Infektionsschutzes bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen bleiben, sind ab Montag, 7. Juni 2021 die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter telefonisch zu den üblichen Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Impfaktion des Landkreises: 2. Impftermin am Samstag, 29.05.2021

Am Samstag, 17.04.2021 haben 96 Pfullinger Bürgerinnen und Bürger, die über 80 Jahre alt sind, durch das mobile Impfteam des Landkreises in der Schönberghalle ihre Erstimpfung gegen Corona erhalten. Durch diese kreisweite Aktion wurde damit auch mobilitätseingeschränkten Menschen die Möglichkeit gegeben, sich an ihrem Wohnort impfen zu lassen.

Aktuell steht nun am **Samstag, 29.05.2021, ab 9:00 Uhr, die zweite Impfung an** und die Stadtverwaltung bittet alle 96 Pfullingerinnen und Pfullinger, diesen Termin wahrzunehmen und zu der für sie reservierten Uhrzeit in die Schönberghalle zu kommen.

Pfullingen – für ein prima Klima



Energiesparen im Garten - Teil 1

In kleinen Gärten sind elektrische Geräte oft überflüssig, anstatt des Elektrorasensmähers tut es auch einen Handrasensmäher. In der Regel geht das Mähen so schneller sowie Anschaffungs- und Stromkosten werden eingespart. Praktische Test haben ergeben, dass die lauten Laubbläser im Herbst nicht mithalten können mit einem einfachen Rechen - diese ist wesentlich schneller und befreit den Garten sauberer von herumliegendem Laub. Wasser und Strom lassen sich auch beim Wassersprenger einsparen. Dieser sollte nur gezielt für Rasenflächen eingesetzt werden. Blumen und Büsche hingegen reicht es, wenn morgens und abends direkt mit einer Gießkanne gewässert wird. Weitere Infos, auch zu kostenloser Energieberatung finden Sie auf unserer Homepage unter: www.klimaschutz-pfullingen.de oder rufen Sie uns über 07121 14 32 571 an.

Amtliche Bekanntmachungen

Veröffentlichung unter Bezugnahme auf § 4, Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Änderung der Schulordnung für die Musikschule Pfullingen S C H U L O R D N U N G F Ü R D I E M U S I K S C H U L E P F U L L I N G E N vom 16. Juli 1985

In dieser Schulordnung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Der Gemeinderat der Stadt Pfullingen hat am 16. Juli 1985 mit Änderungen vom 07.12.2010, 19.06.2012, 23.07.2014 sowie vom 04.05.2021 folgende Schulordnung für die Musikschule Pfullingen beschlossen:

§ 1

Name und Aufgabe

Die "Städtische Musikschule Pfullingen" (SMP) ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Pfullingen. Aufgabe der Schule ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, die



Freude am Musizieren zu wecken, Begabungen frühzeitig zu erkennen und zu fördern und leistet damit einen Beitrag zur sozialen Erziehung. Darüber hinaus schafft die SMP auch die Grundlagen für eine spätere musikalische Berufsausbildung. Sie pflegt Sing- und Musizierformen aus allen Gebieten der Musik und arbeitet eng mit anderen musikalischen und kulturellen Einrichtungen zusammen.

§ 2

Aufbau

- (1) Stufen der Ausbildung an der Musikschule sind:
 - (a) Elementare Musikpädagogik (EMP) -früher Grundstufe- mit den Fächern "Musikalische Früherziehung" und "Musikalische Grundausbildung"
 - (b) Hauptstufe mit den Fachbereichen Gesang, Streichinstrumente, Zupfinstrumente, Holz- und Blechblasinstrumente, Tasteninstrumente und Schlagzeug.

Der Unterricht in der Hauptstufe wird je nach Fach und Anspruch als Gruppen- oder Einzelunterricht erteilt.
- (2) Sing-, Spiel- und Musiziergruppen als Ergänzungsfächer dienen der praktischen Anwendung und kreativen Vertiefung des im Unterricht Gelernten. Sie sollen zu partnerschaftlichem und sozialem Verhalten anregen und sind wesentlicher Bestandteil der musikpädagogischen Arbeit der Musikschule.

§ 3

Teilnehmer

- (1) Die Teilnahme am Unterricht der Musikschule ist vom Beginn der Schulpflicht an möglich. Für den Bereich der Elementaren Musikpädagogik (EMP) ist auch eine Aufnahme für jüngere möglich.
- (2) Die Musikschule steht auch Erwachsenen für Instrumental- und Ergänzungsfächer offen.

§ 4

Schuljahr

- (1) Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des darauffolgenden Jahres.
- (2) Während der Schulferien und an den gesetzlichen Feiertagen findet in der Regel kein Unterricht statt.

§ 5

Aufnahme

- (1) Anmeldungen sind schriftlich an die Geschäftsstelle der Musikschule zu richten, bei Minderjährigen durch den Erziehungsberechtigten. Sie werden durch die Bestätigung der Musikschule rechtswirksam. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- (2) Die Aufnahme erfolgt in der Regel nur zum Beginn des Musikschuljahres. Sie ist jedoch auch während des laufenden Schuljahres möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule gegeben sind.
- (3) Mit der Abgabe der Anmeldung erklären sich die Schüler (Erziehungsberechtigte) mit der derzeit gültigen Schul- und Entgeltordnung einverstanden.

§ 6

Ausscheiden und Ausschluss

- (1) Ein Ausscheiden ist in den Bereichen "Musikalische Früherziehung"/"Musikalische Grundausbildung/JeKi" sowie „Klassenprojekte“ nur zum Ende des Musikschuljahres (30.9) möglich. In allen anderen Unterrichtsformen zum Ende eines Semesters (halbjährig).
Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Semesterende (31.3/30.09.).
Die ersten zwei Monate gelten nur in den Hauptfächern als Probezeit. Innerhalb dieser Zeit kann eine Kündigung zum letzten Tag des Monats schriftlich erfolgen.
Klassenprojekte und Unterrichte im Fach Elementare Musikpädagogik (EMP) gehören nicht zu den Hauptfächern.

- (2) In begründeten Fällen (z. B. Wegzug) ist eine Beendigung des Unterrichtsvertrages im Einvernehmen der beiden Vertragspartner außerhalb der unter Absatz 1 genannten Zeiten möglich.
- (3) Ein Teilnehmer kann vom Unterricht unter gewissen Voraussetzungen z. B. schwerwiegende Verfehlungen oder Verstöße gegen die Schulordnung, mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen, nicht rechtzeitiges Bezahlen der Entgelte, ungenügende Leistungen ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die Schulleitung, bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten.

§ 7

Unterrichtserteilung

- (1) Der Unterricht findet in der Regel in den Räumen der SMP, den Pfullinger Schulen und Pfullinger Kindergärten statt. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleitung.
- (2) Wöchentlich findet 1 Unterrichtsstunde in Form von Präsenzunterricht statt. Außerdem kann die Unterrichtsstunde wahlweise mit Einverständnis des Schülers (Erziehungsberechtigten) und des Schulträgers in virtueller Form oder als Fernunterricht in Anspruch genommen werden. Sie dauert im Einzelunterricht und Gruppenunterricht in der Regel 45 Minuten, im Bereich der musikalischen Früherziehung jeweils 60 Minuten. Die Teilnehmer sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Unterrichtsstunden verpflichtet. Ist der Teilnehmer verhindert, den Unterricht zu besuchen, verpflichtet er sich, dies rechtzeitig der Lehrkraft mitzuteilen.
- (3) Unterricht, der aus Gründen, die die Musikschule nicht zu vertreten hat, ausfällt, wird nicht nachgeholt. Bei länger andauernder Krankheit des Teilnehmers kann jedoch auf Antrag eine angemessene Entgeltermäßigung gewährt werden.
- (4) Die Lehrkraft ist im Verhinderungsfall verpflichtet, die Teilnehmer rechtzeitig zu benachrichtigen.
Fallen durch Erkrankung mehr als 2 Stunden im Schulhalbjahr oder mehr als 2 Stunden hintereinander aus, verpflichtet sich die Musikschule für eine Unterrichtsvertretung zu sorgen oder das Unterrichtsentgelt ab der dritten Fehlstunde zurückzuerstatten.

§ 8

Unterrichtsentgelt

- (1) *Die Unterrichtsentgelte richten sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung; sie ist in der Anlage geregelt. Die Unterrichtstarife sind für alle 12 Monate eines Jahres zu entrichten. Sie sind per Dauerauftrag bis zum 10. des Monats im Voraus an die Musikschule einzuzahlen. Eine Bezahlung per SEPA-Lastschriftmandat ist ebenfalls möglich. Eine quartalsweise, halbjährliche oder jährliche Zahlung im Voraus ist zugelassen.*
- (2) Bei Unterrichtsversäumnis bleibt die Zahlungspflicht bis zur Auflösung des Vertrags bestehen.
- (3) Kinder, Schüler, Auszubildende und Studenten werden längstens bis zum vollendeten 26. Lebensjahr nach dem entsprechenden Entgelt eingestuft. Für Erwachsene gilt das entsprechende Entgelt.
- (4) Für Mehrfachunterricht wird ab dem zweiten Fach eine Ermäßigung in Höhe von 20 v. H. gewährt.
- (5) Kinder der gleichen Familie, die gleichzeitig die Musikschule besuchen, erhalten eine Geschwisterermäßigung. Die Geschwisterermäßigung beträgt für das zweite Kind 10 v. H., für das dritte Kind 20 v. H. und für das vierte und jedes weitere Kind 30 v. H. der Unterrichtstarife. Die Geschwisterermäßigung zählt nicht bei Klassenunterricht/Klassenprojekten.
- (6) In besonders gelagerten Härtefällen kann eine Ermäßigung der Unterrichtstarife bis zu 100 v. H. gewährt werden.



§ 9 Instrumente

- (1) Der Teilnehmer muss bei Beginn des Unterrichts ein Instrument besitzen. Im Bedarfsfall können Instrumente -soweit vorhanden- gegen Bezahlung zur Verfügung gestellt werden. Die Mietzeit beträgt in der Regel ein Jahr und kann auf begründeten Antrag verlängert werden.
- (2) Instrumente und Zubehör sind auf Kosten des Mieters bzw. der gesetzlichen Vertreter in vollem Umfang instand zu halten. Über die Pflege hat sich der Mieter bei der Lehrkraft zu unterrichten.
- (3) Instrumente und Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (4) Die Musikschule schließt eine Instrumentenversicherung ab, bei der versichert sind: Beschädigung oder Verlust der versicherten Sachen (Musikinstrumente). Die Versicherung erstreckt sich insbesondere auf Schäden an versicherten Sachen entstanden durch Transport, Transportmittelunfall, Diebstahl, Abhandenkommen, Veruntreuung, Unterschlagung, Raub, räuberische Erpressung, Vertauschen, Liegenlassen, Brand, Blitzschlag, Explosion, Wasser und andere elementare Ereignisse.

§ 10 Ergänzungsfächer

- (1) Als Ergänzung zum Einzelunterricht sind Ergänzungsfächer (z. B. Schlossorchester, SJB0, Sinfonieorchester, Big-Band, Bands und Ensembles) gedacht. Der Teilnehmer soll nach Möglichkeit diese Ergänzungsfächer wahrnehmen. Diese Teilnahme ist kostenlos.
- (2) Die Einteilung nimmt die Schulleitung in Verbindung mit den Hauptfachlehrern unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes und des Interesses des Teilnehmers vor.

§ 11 Unfallversicherung

Die Musikschule schließt eine Unfallversicherung ab, bei der versichert sind:

- a) Unfälle im Zusammenhang mit dem Unterricht oder sonstigen Veranstaltungen im Rahmen der Musikschule.
- b) Unfälle auf dem unmittelbaren Weg zwischen Wohnung und Unterrichtsort.

§ 12 Gesundheitsbestimmungen

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen (insbesondere Bundesseuchengesetz, Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen) anzuwenden.

§ 13 Aufsicht

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts.

§ 14 Haftungsausschluss

Die Haftung der Musikschule beschränkt sich auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Eine Haftung für fremdes Verschulden gemäß § 276 und § 278 BGB ist, soweit keine gesetzlichen Vorschriften dem entgegenstehen, ausgeschlossen. Bei Verlust oder Diebstahl übernimmt die Musikschule keine Haftung.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Schulordnung tritt am 01. Oktober 2021 in Kraft.

Pfullingen, 04. Mai 2021

gez.
Gerd Mollenkopf
stv. Bürgermeister

Entgeltordnung für die Städtische Musikschule Pfullingen (SMP)

gültig ab 01.10.2021

Entgelt für Kinder, Schüler, Auszubildende und Studenten
längstens bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres

1. Elementare Musikpädagogik (EMP)

		Entgelt	
		monatlich	jährlich
(Eltern)-Kind-Kurse			
Mini-Musik (2-Jährige)	45 Min. wöchentlich	27,35 €	328,20 €
Kurs für 3-Jährige	45 Min. wöchentlich	27,35 €	328,20 €
MFE (4-6-Jährige)	60 Min. wöchentlich	31,65 €	379,80 €
Musik. GA	60 Min. wöchentlich	31,65 €	379,80 €
JeKi Kurs 1 & 2 (ab 1. Klasse)	45 Min. wöchentlich	30,00 €	360,00 €
SBS (i.V.m. KiGa)		kostenfrei	

2. Instrumental- und Gesangsgruppenunterricht

		Entgelt		ermäßigtes Entgelt	
		monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
2er-Gruppe	30 Min. wöchentlich	50,30 €	603,60 €	43,20 €	518,40 €
2er-Gruppe	45 Min. wöchentlich	72,30 €	867,60 €	62,00 €	744,00 €
3er-Gruppe	45 Min. wöchentlich	61,15 €	733,80 €	52,35 €	628,20 €
4er-Gruppe	45 Min. wöchentlich	53,40 €	640,80 €	45,85 €	550,20 €
5er-Gruppe	45 Min. wöchentlich	43,95 €	527,40 €	37,75 €	453,00 €

3. Instrumental- und Gesangsindividuellunterricht

		Entgelt		ermäßigtes Entgelt	
		monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
20 Minuten	wöchentlich	64,75 €	777,00 €	55,05 €	660,60 €
25 Minuten	wöchentlich	78,80 €	945,60 €	67,80 €	813,60 €
30 Minuten	wöchentlich	91,20 €	1.094,40 €	78,30 €	939,60 €
45 Minuten	wöchentlich	129,95 €	1.559,40 €	111,60 €	1.339,20 €
60 Minuten	wöchentlich	165,80 €	1.989,60 €	142,15 €	1.705,80 €

4. Ergänzungsfächer (z. B. Ensembles etc.)

		Entgelt		ermäßigtes Entgelt	
		monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
wöchentlich					
Ergänzungsfächer (z. B. Ensemble) für NICHT-Schüler der SMP					
30 Minuten	wöchentlich	12,65 €	151,80 €	10,75 €	129,00 €
45 Minuten	wöchentlich	18,85 €	226,20 €	16,40 €	196,80 €
60 Minuten	wöchentlich	25,25 €	303,00 €	21,65 €	259,80 €

5. Klassenprojekte (z. B. BK, OK)

		Entgelt	
		monatlich	jährlich
		45,50 €	546,00 €

Entgelt für Erwachsene

1. Instrumental- und Gesangsgruppenunterricht

		Entgelt		ermäßigtes Entgelt	
		monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
2er-Gruppe	30 Min. wöchentlich	64,50 €	774,00 €	55,40 €	664,80 €
2er-Gruppe	45 Min. wöchentlich	96,60 €	1.159,20 €	82,90 €	994,80 €
3er-Gruppe	45 Min. wöchentlich	85,15 €	1.021,80 €	73,15 €	877,80 €
4er-Gruppe	45 Min. wöchentlich	72,30 €	876,60 €	62,00 €	744,00 €

2. Instrumental- und Gesangsindividuellunterricht

		Entgelt		ermäßigtes Entgelt	
		monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
30 Minuten	wöchentlich	111,50 €	1.338,00 €	95,75 €	1.149,00 €
45 Minuten	wöchentlich	162,25 €	1.947,00 €	139,25 €	1.671,00 €
60 Minuten	wöchentlich	216,25 €	2.595,00 €	185,55 €	2.226,60 €

3. Einzelstunden

		Entgelt		ermäßigtes Entgelt	
		Einzelpreis	Einzelpreis	Einzelpreis	Einzelpreis
30 Minuten		40,60 €		34,90 €	
45 Minuten		60,75 €		52,25 €	

Für gemietete Instrumente wird monatlich ein Benutzungsentgelt in Höhe von 11,00 € erhoben (inkl. Versicherung). Die Entgelte sind für alle 12 Monate eines Jahres zu entrichten. Schüler, die ihren Wohnsitz in Pfullingen haben bzw. dort eine Schule besuchen, zahlen das ermäßigte Entgelt.

Diese Entgeltordnung tritt am 01. Oktober 2021 in Kraft.

In dieser Entgeltordnung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Pfullingen, 04. Mai 2021

gez.
Gerd Mollenkopf
stv. Bürgermeister



printbyfink

hochwertige, ausgefallene, extravagante Qualitätsdruckerzeugnisse
info@der-fink | www.der-fink



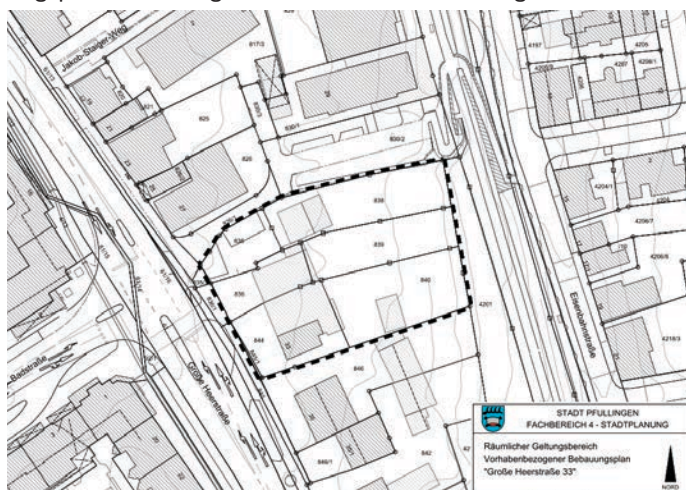
Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Pfullingen

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Große Heerstraße 33“ sowie öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs

Der Gemeinderat der Stadt Pfullingen hat am 04.05.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Große Heerstraße 33“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Ferner hat der Gemeinderat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Große Heerstraße 33“ wird im Wesentlichen im Norden durch die Verlängerung der Badstraße (Sackstraße), im Osten durch den Fahrradweg (Eisenbahnstraße), im Süden durch die angrenzende Bebauung und im Westen durch die Große Heerstraße begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Maßgebend ist der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 04.05.2021.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben „Wohnen im Herzen von Pfullingen“ geschaffen werden, da im Rahmen des genehmigten Baulinienplans „Bad-, Große und Kleine Heer-, Kirchstraße und Laiblinplatz“, der am 21. Mai 1926 vom Oberamt Reutlingen genehmigt wurde, das geplante Vorhaben derzeit nicht zulässig ist.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Folgende Arten umweltbezogener Informationen, Einschätzung der klimatischen Auswirkungen, artenschutzrechtliche Relevanzprüfung mit Habitatpotenzialanalyse, sind verfügbar.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt unter Berücksichtigung von § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG). Die Einsichtnahme in die Unterlagen wird durch die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG ersetzt. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung und Vorhaben- und Erschließungsplan kann von der Öffentlichkeit vom **07.06.2021 bis einschließlich 07.07.2021**

im Internet unter der Internet-Adresse www.pfullingen.de unter der Rubrik wohnen & investieren/Planen, Bauen & Wohnen/Bebauungspläne/Bebauungspläne im Verfahren abgerufen werden. Als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG kann der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung und Vorhaben- und Erschließungsplan vom 07.06.2021 bis einschließlich 07.07.2021 nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Rufnummer 07121 7030-6001 beim Fachbereich 4, Rathaus II, 2. OG, Zimmer 21 und Rathaus IV, EG, Zimmer 2 (barrierefrei), während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Hier werden auch Auskünfte erteilt. Bitte beachten Sie die maßgeblichen Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung.

Im oben genannten Zeitraum können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen abgegeben werden. Dies kann insbesondere unter der Internet-Adresse www.pfullingen.de unter der Rubrik wohnen & investieren/Planen, Bauen & Wohnen/Bebauungspläne/Bebauungspläne im Verfahren über das Online Formular Stellungnahme zu Bebauungsplänen oder schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Planauslage beim Fachbereich 4, Rathaus II, 2. OG, Zimmer 21 und im Rathaus IV, EG, Zimmer 2 (barrierefrei), abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Pfullingen, den 21.05.2021

gez.
Martin Fink,
stv. Bürgermeister

– Ende des amtlichen Teiles –

Bildungsangebote

Stadtbücherei Pfullingen



Neue Zugangsbedingungen ab 25.05.2021

Zutritt nur mit **negativem Schnelltest (maximal 24 Stunden alt)** oder **Nachweis einer vollständigen Impfung (Impfpass oder Impfbescheinigung)** oder einer **Genesungsbescheinigung** (für alle Besucher/innen ab 6 Jahren).

Sowohl der **Abhol-Service „Click&Collect“** (zu den Öffnungszeiten) als auch der **Lieferservice** (Dienstag bis Freitag) werden weiterhin angeboten. Der Rückgabe-Container vor der Bücherei ist rund um die Uhr geöffnet.

Ab dem 1. Juni 2021 werden wieder **Mahnungen** verschickt, die bis dahin kulanztweise ausgesetzt waren.



In den **Pfingstferien** bleibt die Bücherei geöffnet, lediglich an den Brückentagen nach Fronleichnam (04./05.06.2021) ist geschlossen. Die **Foto-Ausstellung** von Steffen Burgemeister „Pfullingen in den 1920er Jahren“ im Untergeschoss der Bücherei wurde bis **Ende Juni 2021** verlängert!

Aktuelle Änderungen der Landes-Verordnung BW die Bücherei betreffend werden auf der Homepage angezeigt (www.stadtbuecherei.pfullingen.de).

Aus den Vereinen

Kinder | Jugend | Familie

CVJM Pfullingen

Evangelisches Jugend- und Familienwerk e.V.



CVJM sucht Geschäftsführer*in

Hast du Interesse Dich ehrenamtlich im Verein einzubringen? Das Arbeiten in einem Team macht Dir Spaß? Der Umgang mit Zahlen und Finanzen ist Dir nicht gänzlich unbekannt?

Dann würden wir uns freuen, wenn du uns als GeschäftsführerIn des CVJM Pfullingen im Verantwortlichenrat unterstützt.

Wir suchen einen Geschäftsführer oder eine Geschäftsführerin. Die finanziellen Belange des Vereins sollten organisiert und im Blick behalten werden. Wenn dieses Aufgabengebiet für Dich in Frage kommt oder du erstmal noch weitere Informationen dazu möchtest, dann melde Dich einfach bei einem unserer Vorstände (info@cvjm-pfullingen.de, Tel. 78027) oder direkt bei Katja Baisch (katja.baisch@cvjm-pfullingen.de). Wir freuen uns auf eine Nachricht von Dir!

Sport | Wandern

VfL Pfullingen 1862 e.V.

Tel.: 07121 79734, Email: info@vfl-pfullingen.de



Abt. Handball



Rückspiel der Zwischenrunde



Für das Rückspiel der Zwischenrunde gegen den HC Empor Rostock hat sich der VfL um Kapitän Lukas List eine gute Ausgangsbasis geschaffen. Bild: Michael Wendling/Handball-Media

Samstag 29.05.2021/20.00 Uhr

VfL Pfullingen - HC Empor Rostock (Hinspiel: 32:27)
Die Partie kann im Livestream verfolgt werden: <https://handball-deutschland.tv> - Den Liveticker gibt es hier: <https://www.dhb.de/de/s/liveticker/?FMPID=57509>

Abt. Tennis



Spielertreff für Tennisbegeisterte

Immer mittwochs von 19-20 Uhr stellen wir zwei Plätze für das „freie Spiel“ zur Verfügung. Hier kann jeder der Lust und Laune hat unter Anleitung eines erfahrenen Mannschaftsspielers das Tennisspielen ausprobieren, Schläger und Bälle werden gestellt. Anmeldung aufgrund der Coronabestimmungen unbedingt erforderlich unter: breitensport@tennis-pfullingen.de

Außerdem haben wir ab sofort jeden Mittwochabend von 18-19 Uhr das Büro geöffnet, dort können Bälle und Griffbänder gekauft werden, auch bei Fragen rund ums Tennis stehen wir gerne Mannschaftsspielers zur Verfügung.

Sonstige Vereine | Gruppen

Bürgertreff Pfullingen e.V.



Tel. 5148897, Fax 5148899

E-Mail: info@bt-pfullingen.de

Beratung zum Thema Alter, Krankheit und Pflegebedürftigkeit hier bei uns im Bürgertreff Pfullingen.

Pflegestützpunkt Landratsamt Reutlingen, Frau Margaretha Bross, Tel.07121/4804030.

Nächste Rentenberatung am Montag, 31.05.2021 (bitte um Anmeldung).

Das Büro bleibt für den Publikumsverkehr bis auf weiteres geschlossen.

Gerne sind wir zu den momentanen Bürozeiten Freitag von 9 - 12 Uhr telefonisch 07121/5148897 oder per Mail unter info@bt-pfullingen.de erreichbar.

Blieben Sie gesund!

Treff Jahnstraße 9

Fit für PAULA Besuchsdienst

Sie möchten andere unterstützen und Zeit schenken? Sie haben Freude an der Begegnung mit Menschen? Dann machen Sie mit bei **PAULA Besuchsdienst!**

Ehrenamtlich Engagierte erhalten nun schon zum zweiten Mal die Möglichkeit, sich durch qualifizierte Vorbereitungstreffen Kompetenzen und Rüstzeug für die Aufgabe anzueignen.

Termine 2021:

17.06., 24.06. und 01.07 immer donnerstags von 18-20 Uhr im Treff Jahnstraße 9 (oberhalb Rewe-Markt Pfullingen)

Das Team PAULA, Margret Jung und Hanna Schmid, freut sich über ihr Interesse. Information und Anmeldung unter jahnstrasse@quartier.online oder 07121/9883188.

Wir freuen uns sehr, dass die Pfullinger Stiftung Zeit für Menschen uns finanziell bei der Umsetzung dieses Projektes unterstützt.





Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Pfullingen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Tel. 78070 und www.pfullingen-evangelisch.de



Sonntag, 30. Mai

9.30 Uhr Gottesdienst auf dem Passy-Platz (Dolmetsch-Heyduck) unter Mitwirkung des LAKI-Popchors und mit Livestream-Übertragung. Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Martinskirche statt. Nähere Infos finden Sie weiter unten

10.00 Uhr Gottesdienst in der Magdalenenkirche (Rapp-Aschermann)

11.00 Uhr Gottesdienst in der Thomaskirche (Rapp-Aschermann)
Das Opfer am Sonntag Trinitatis ist für die Arbeit im eigenen Gemeindebezirk bestimmt.

Sängerinnen und Sänger des LAKI-Popchors werden den Gottesdienst in der Martinskirche mitgestalten. Der Landeskirchliche Popchor im Evangelischen Jugendwerk in Stuttgart hätte eigentlich im Rahmen seiner Konzert-Tour 2021 auch ein Konzert in Pfullingen gegeben. Da das wegen Corona nicht möglich war, singt ein Ensemble des Chores Teile des Konzertprogramms im Gottesdienst. Liturgie und Predigt hält Pfarrerin Katharina Dolmetsch-Heyduck. Bei gutem Wetter findet der Gottesdienst im Freien auf dem Passy-Platz statt. Sitzgelegenheiten sind vorhanden, können aber auch mitgebracht werden. Es gelten die üblichen Corona-Hygienevorschriften für Gottesdienste. Der Gottesdienst wird live gestreamt und kann über die Homepage der Kirchengemeinde www.pfullingen-evangelisch.de abgerufen werden.

Kath. Seelsorgeeinheit Echaztal Kirchengemeinde St. Wolfgang Pfullingen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Tel. 72108, Internet: www.seelsorgeeinheit-echaztal.de
www.facebook.com/SEEchaztal/

Katholische Kirchengemeinde St. Wolfgang Pfullingen-Lichtenstein, Seelsorgeeinheit Echaztal

Dreifaltigkeitssonntag (Trinitatis), 30.05.2021

09:00 Uhr Eucharistiefeier - Hl. Bruder Konrad

10:30 Uhr Eucharistiefeier - St. Wolfgang

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten bis spätestens Freitag, 28.05.2021, 10 Uhr: **Anrufbeantworter** 07121 71208 oder **Mail** stwolfgang.pfullingen@drs.de

Mittwoch, 02.06.2021

18:30 Uhr Rosenkranz. Meditation - St. Wolfgang

Donnerstag (Fronleichnam), 03.06.2021

10:30 Festliche Eucharistiefeier der Seelsorgeeinheit Oper-Air mit Solisten des Kirchenchors - Kirchplatz Hl. Bruder Konrad (maximal 80 Mitfeiernde möglich)

Anmeldung zum Fronleichnamsgottesdienst bis spätestens Dienstag, 01.06.2021, 10 Uhr: **Anrufbeantworter** 07121 71208 oder **Mail** stwolfgang.pfullingen@drs.de

Freitag, 04.06.2021

17:00 Uhr Stille Zeit mit Jesus. Eucharistische Anbetung - St. Wolfgang
Pfarr-/Gemeindebüro geschlossen (Pfingstferien)

In den Pfingstferien (25.05.-04.06.21) ist das Büro geschlossen. In dringenden seelsorgerlichen Notfällen sprechen Sie auf den Anrufbeantworter; dieser wird regelmäßig abgehört. Das Pastoralteam

erreichen Sie unter den auf der Homepage oder auch im Gemeindebrief „Wolfgangsbote“ angegebenen Kontaktdaten:

Pfarrvikar Andrew Owusu: Mobil 0176 32512196, Mail andyowan.aoa@gmail.com / **Diakon Mark J. Schaefer:** Fon 07121 239823, Mail diakon.schaefer@gmail.com / **Diakon Roland Hummler:** Mobil 0152 02649718, Mail roland.hummler@drs.de / **Dekan Hermann Friedl:** Fon 07121 71208, Mail info@jh7.de
Ab Montag, 07. Juni, 10 Uhr, sind wir wieder ganz für Sie da!

Die Apis Pfullingen

Evangelische Gemeinschaft e.V.

die Apis

Evangelischer Gemeinschaftsverband Württemberg

Kaiserstraße 3

Sonntag, 30. Mai

11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, 11.15 Uhr Livestream (mit Kindergottesdienst)

Donnerstag, 3. Juni, Fronleichnam

Christustag digital: www.christustag.de

10.00 Uhr in der Christuskirche Reutlingen

65. Ludwig-Hofacker-Konferenz

CHRISTUS TAG
digital & vor Ort

MIT **JESUS** DURCH DIE KRISE

GESUNDHEITSKRISE · GEMEINDEKRISE · GLAUBENSKRISE

Fronleichnam, 3. Juni 2021

digital
und aktuelle Infos
www.christustag.de

vor Ort
Reutlingen · Christuskirche
Beginn 10:00 Uhr

Infos zu **Kinder- und Jugendgruppen** findet ihr auf unserer Homepage, z. B. ob und wie sie stattfinden. Info: C. Bacher, Tel: 07128/3806881, Email: c.bacher@die-apis.de
Homepage: www.apis-pfullingen.de

Evangelische Freie Gemeinde

Tel. 704573, E-Mail: info@efg-pfullingen.de



Sonntag, 30.05.2021

10:00 Uhr Gottesdienst nach dem Infektionsschutzkonzept mit Livestream ins Internet unter www.efg-pfullingen.de



Christliches Zentrum Pfullingen

Tel. 750896, E-Mail: info@cz-pfullingen.de

Christliches
Zentrum
Pfullingen

Sonntag, 30. Mai

11.00 Uhr Gottesdienst

- bei trockenem Wetter im Hof der Schloss-Schule

Bitte Sitzgelegenheit mitbringen!

- bei Regen im Christlichen Zentrum Reutlingen, Seestr. 6-8.

Die aktuelle Info zum Ort findet sich auf unserer Homepage

www.cz-pfullingen.de.

Mittwoch, 02. Juni

20.00 Uhr Hauskreise online nach Absprache

Neuapostolische Kirche Pfullingen

Tel. 07129 5615, E-Mail: frank.siller@web.de



Auch wenn Präsenzgottesdienste stattfinden, werden **sonntags weiterhin** die Gottesdienste per Internet-Livestream und als Telefonübertragung angeboten.

Gottesdienste unter Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts. Wegen der umfassenden Hygienemaßnahmen bitten wir um rechtzeitige Anmeldung beim Gemeindevorsteher, um die Platzverteilung organisieren oder den entsprechenden Link zur Übertragung weiterleiten zu können.

Sämtliche Termine mit Vorbehalt eventueller Verschärfungen der Corona-Richtlinien durch die Behörden oder kirchenintern und dadurch möglicher Absagen.

– Ende des redaktionellen Teiles –





Stadt
Pfullingen

natürlich lebenswert

▶ Stellenanzeige

Wir suchen zum 01. Juli 2021 Senioren, Studenten, Schichtarbeiter oder sonstige an einer Nebentätigkeit interessierte Personen zur Unterstützung unseres städtischen Friedhofbetriebs als

Sargträger (m/w/d)

Die Vergütung erfolgt auf Stundenbasis.

▶ **Ihr Profil:**

- Sicheres und pietätvolles Auftreten, Zuverlässigkeit
- Gepflegtes Erscheinungsbild
- Sie sind körperlich geeignet und verfügen über eine gute physische und psychische Belastbarkeit
- Sie sind flexibel einsetzbar, unter Umständen mehrmals pro Woche (zeitlicher Umfang jeweils ca. 1 Std.)

Für Ihre Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen die Leiterin des Fachbereichs 2, Frau Barbara Grulke unter 07121 7030-3000 zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung als E-Mail an barbara.grulke@pfullingen.de oder schriftlich an die Stadt Pfullingen, Fachbereich 2 - Bürgerservice, Frau Barbara Grulke, Griesstraße 10, 72793 Pfullingen. Wir werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurücksenden, sondern unter Beachtung des Datenschutzes vernichten.

▶ www.pfullingen.de/de/informieren-erledigen/jobs-karriere